



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/121/2021/1

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Schöfer, Michael	Datum: 02.12.2021
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	13.12.2021		öffentlich

### ***Lärmaktionsplanung für den Großflughafen München***

#### **Sachverhalt:**

Die Regierung von Oberbayern hat als zuständige Behörde gemäß Art. 2 Abs. 4 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) einen Lärmaktionsplan-Entwurf für den Großflughafen München erstellt.

Die vom Umgebungslärm durch den Flugbetrieb am Flughafen München betroffenen Gemeinden/Landkreise waren bei der Erstellung des Entwurfs eingebunden.

In der ersten Mitwirkungsphase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 07.08.2020 bis 21.09.2020 wurden die betroffenen Gemeinden/Landkreise gebeten, zielgerichtete Fragen zum Lärmaktionsplan zu beantworten. Darüber hinaus erhielten die betroffenen Gemeinden/Landkreise zusätzlich die Möglichkeit, eine eigene Stellungnahme im Rahmen der ersten Mitwirkungsphase abzugeben sowie eigene vorhandene oder geplante Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm mitzuteilen.

**Dies erfolgte durch Beschluss des Gemeinderates vom 14.09.2020.**

In der zweiten Mitwirkungsphase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 11.06.2021 bis 28.07.2021 erhielten die betroffenen Gemeinden/Landkreise die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Lärmaktionsplan-Entwurf abzugeben sowie vorhandene oder geplante Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm in eigenen Zuständigkeit mitzuteilen.

**Dies erfolgte durch Beschluss des Gemeinderates vom 19.07.2021.**

Alle vorgebrachten Rückäußerungen der Gemeinden/Landkreise wurden den zuständigen Stellen zur Bewertung und eingehenden Prüfung sowie ggf. Ergreifung weiterer Lärmschutzmaßnahmen vorgelegt und sind als Anlagen zum Entwurf des Lärmaktionsplans beigelegt (siehe Auszug aus der Anlage 11 zur Stellungnahme der Gemeinde Neufahrn vom 19.07.2021).

Nach Art. 4 Satz 3 BayImSchG sind Lärmaktionspläne der Regierung im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden/Landkreisen zu erstellen. Sie erhalten hiermit die Gelegenheit, sich bis zum 08.12.2021 abschließend zum Lärmaktionsplan-Entwurf der Regierung von Oberbayern für den Großflughafen München zu äußern.

Der Sachverhalt wurde aus Gründen der Fristwahrung dem Ausschuss für Bauen, Umwelt und Mobilität in der Sitzung am 06.12.2001 vorgelegt. Gemäß Geschäftsordnung der Gemeinde Neufahrn ist jedoch der Gemeinderat zuständig. Aus diesem Grund wurde der Bauausschuss gebeten, einen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat mit dem Inhalt der Stellungnahme der Gemeinde Neufahrn zu fassen. Falls dieser Empfehlungsbeschluss gefasst wird, beabsichtigt die Verwaltung, diesen fristgerecht der Regierung von Oberbayern zu übermitteln mit dem Hinweis auf die weitere zeitnahe Behandlung durch den Gemeinderat. Nach erfolgter Verabschiedung der Stellungnahme durch den Gemeinderat wird diese dann erneut der Regierung von Oberbayern übermittelt.

**Diskussionsverlauf:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Lärmaktionsplans der Regierung von Oberbayern und die Stellungnahmen zu seinen Beschlüssen zur Kenntnis.  
 Der Gemeinderat hält die darin formulierten Forderungen zum Schutz seiner Bevölkerung weiterhin aufrecht. Für eine Verbesserung der Lärmsituation für die Bevölkerung des Flughafenumlandes ist eine Reduzierung der Anzahl der Flugbewegungen und ein konsequentes Nachtflugverbot erforderlich.

**Beratungsergebnis:**

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)